



Pressemitteilung

Bonn, 12. April 2018

Ergebnisse der gemeinsamen Ausschreibung von Wind- und Solaranlagen

Homann: "Wind und Solar erforderlich für Energiewende"

Die Bundesnetzagentur hat heute die Zuschläge der ersten gemeinsamen Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen erteilt.

„Es haben ausschließlich Gebote für Solaranlagen Zuschläge erhalten. Im Wettstreit setzt sich eben die Technologie durch, die zu den geringsten Kosten anbieten kann“, sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. „Für das Gelingen der Energiewende ist jedoch ein Mix der verschiedenen Technologien erforderlich,“ so Homann weiter.

Durchschnittlicher Zuschlagswert 4,67 ct/kWh

Es wurden 32 Zuschläge für Gebote in einem Umfang von 210 Megawatt erteilt. Der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert beträgt 4,67 ct/kWh. In der letzten reinen Solar-Ausschreibung lag dieser bei 4,33 ct/kWh. Der niedrigste Zuschlagswert liegt bei 3,96 ct/kWh; der höchste Zuschlagswert beträgt 5,76 ct/kWh.

Von den Geboten, die einen Zuschlag erhalten haben, bezogen sich fünf in einem Umfang von 31 Megawatt auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten in Bayern und drei mit einem Umfang von 17 MW in Baden-Württemberg.

Ausschreibungen nach dem EEG

Das EEG sieht gemeinsame Ausschreibungen mit Pilotcharakter vor, in denen Technologien in einen Wettbewerb treten. Es sind 54 Gebote eingegangen, davon 18 für Windenergieanlagen an Land und 36 für Solaranlagen.

Mit den Solaranlagen setzte sich diejenige Technologie durch, die ihr Kostensenkungspotential bereits in den vorangegangenen Ausschreibungen unter Beweis stellte. Bei den Geboten für Windenergieanlagen an weniger ertragsstarken Standorten kommt hinzu, dass anders als bei den regulären Ausschreibungen die Nachteile nach dem Zuschlagsverfahren nicht ausgeglichen werden.

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

bundesnetzagentur.de
twitter.com/bnetza

Pressekontakt:

Fiete Wulff
Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 12. April 2018

Verteilernetzausbauggebiete ohne große Auswirkungen

In dem Ausschreibungsverfahren wurden die sogenannten Verteilernetzausbauggebiete als Instrument eingeführt. Gebote in solchen Gebieten, in denen schon viele Erneuerbare-Energien-Anlagen bestehen, wurden mit einem Gebotsaufschlag belegt und damit ihre Zuschlagschancen reduziert. Damit soll ein erhöhter Verteilernetzausbaubedarf in diesen Gebieten berücksichtigt werden.

Diese Sonderregelung hatte keine erheblichen Auswirkungen auf die erfolgreichen Projekte. Die meisten Zuschläge befinden sich in den Verteilernetzausbaugebieten. Ohne diese Modifizierung hätte jedoch zumindest ein Gebot für Windenergieanlagen bezuschlagt werden können.

Ausschreibungsvolumen überzeichnet

Die bei der Bundesnetzagentur eingegangenen Gebote hatten ein Volumen von 395 Megawatt. Damit war das Ausschreibungsvolumen von 200 Megawatt doppelt überzeichnet. Der mengengewichtete Gebotswert betrug für Solaranlagen 4,82 ct/kWh und für Windenergieanlagen an Land 7,23 ct/kWh.

Es mussten lediglich drei Gebote aus formellen Gründen ausgeschlossen werden.

Die nächste Ausschreibung für Windenergie an Land ist am 1. Mai 2018; der nächste Gebotstermin für Solaranlagen ist der 1. Juni 2018.

Die Zuschläge sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter folgendem Link www.bundesnetzagentur.de/gema18-1 bekannt gemacht worden. In Kürze werden an dieser Stelle auch weitere Statistiken veröffentlicht.

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a.dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.



Bonn, 12. April 2018

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.